

*Informationsblatt gemäß § 3 Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz WBVG für
Einrichtungen der Altenhilfe*

Seniorenzentrum Bethanien

Bachstraße 1, Halver

Stand 01.01.2023

Sehr geehrte Interessentinnen und Interessenten,

im Folgenden möchten wir Sie über unser allgemeines Leistungsangebot und über wesentliche Inhalte der für Sie in Betracht kommenden Leistungen informieren. Bitte sprechen Sie uns an, wenn Sie Fragen haben. Wir helfen Ihnen gerne weiter!

Aufgrund der Corona-Pandemie können wir weiterhin zeitweise leider nicht alle Leistungen wie beschrieben anbieten. Einschränkungen bestehen insbesondere bei den Besuchsregelungen, den bereichsübergreifenden Gruppenangeboten, der Nutzung der Aufenthaltsbereiche sowie der Cafeteria!

Die Einrichtung – Seniorenzentrum Bethanien

Träger der Einrichtung ist die Diakonie Bethanien gGmbH., 42699 Solingen, Aufderhöher Straße 169. Die Diakonie Bethanien gehört zum Diakonie-Bundesverband sowie zu verschiedenen gliedkirchlichen Diakonischen Werken und zum Verband freikirchlicher Diakoniewerke.

Das Seniorenzentrum Bethanien liegt in unmittelbarer Nähe des Stadtzentrums von Halver, in einem verkehrsberuhigten Wohngebiet inmitten einer Grünanlage. Auf ca. 8000 qm Grundstück befindet sich das dreiflügelige Gebäude mit ca. 5800 qm Nutzfläche verteilt auf 5 Ebenen. Drei getrennte Wohnbereiche mit 105 Einzelzimmern und 3 Doppelzimmern, inkl. WC und Dusche sowie Gemeinschafts- und Therapieräumen stehen zur Verfügung.

Einer der Wohnbereiche ist speziell auf die Betreuung von Menschen mit Demenz ausgerichtet.

Kurze Fußwege zum Stadtzentrum mit Geschäften, Gastronomie, Ärzten, Post und Banken erleichtern eine Teilnahme am aktiven Leben.

Die Einrichtung verfügt über einen eigenen Parkplatz. In unmittelbarer Nähe befindet sich zudem ein öffentlicher Parkplatz (P1). Der zentrale Omnibusbahnhof (ZOB) liegt in etwa 500m Entfernung.

Ihr Privatbereich

Für Kurzzeitpflege stehen zehn Plätze zur Verfügung, **drei** davon in festgelegten Einzelzimmern, für die wir gerne frühzeitig Ihre Reservierung entgegennehmen. Diese **drei** Zimmer sind voll möbliert und mit TV-Gerät und Telefon ausgestattet. Die Möglichkeit WLAN zu nutzen, besteht auf Anfrage.

Findet die Kurzzeitpflege nicht in einem dieser Zimmer statt, besteht leider nicht die Möglichkeit eines kurzzeitigen Festnetzanschlusses.

Die drei festgelegten Kurzzeitpflegezimmer haben eine Wohnfläche von 24 qm inkl. WC und Dusche. Sie sind möbliert mit Pflegebett, Kleiderschrank, Külschrank und Nachttisch, sowie individueller Möblierung wie Schrankelementen, Tisch und Stühlen oder Sessel bzw. Couch. Ausgestattet sind sie mit Gardinen, Hausnotrufanlage, Bettwäsche und Handtüchern.

Für „eingestreute“ Kurzzeitpflege stellen wir kurzfristig freigewordene Zimmer zur Verfügung dabei variieren Größe und Ausstattung.

Die Haltung von nicht störenden Kleintieren, die Sie selbst versorgen, ist nach vorheriger Absprache möglich. Bitte sprechen Sie uns an.

Therapie und Kommunikationsräume

Ihnen stehen Räume zur Begegnung und Teilnahme am Gemeinschaftsleben des Hauses zur Verfügung. Im Haus selbst finden Sie:

Im Bereich Erdgeschoss:

Cafeteria

Kiosk

Friseursalon

Andachtsraum

Außenterrasse und Sitzgelegenheiten im Garten

Auf den Wohnbereichen:

Aufenthalts- und Ruheräume

je zwei vollausgestattete Bewohnerküchen

Zugang zu Außenterrassen

Überdachte Balkone

Im Untergeschoss:

Gymnastikraum

Leistungen der Hauswirtschaft

Die Mitarbeitenden der Hauswirtschaft sind mitverantwortlich für die Gestaltung einer wohnlichen Atmosphäre, für die Raumpflege, für die Beratung in hauswirtschaftlichen Angelegenheiten sowie für die Wäscheversorgung. Bei der Reinigung der Wohnräume wird auf Ihre Bedürfnisse Rücksicht genommen.

Bettwäsche und Handtücher stellen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Privatwäsche wird von uns kostenlos gekennzeichnet. Die Reinigung der persönlichen Wäsche wird maschinell vorgenommen. Die Wäsche muss Waschmaschinen und Trockner geeignet sein. (s. Anlage 2)

Eine chemische Reinigung erfolgt nicht, kann aber durch uns kostenpflichtig vermittelt werden.

Leistungen der Küche

Die Versorgung erfolgt über eine hauseigene Küche,

Aufgabe der Mitarbeitenden der Küche ist es, Mahlzeiten nach ernährungswissenschaftlichen Erkenntnissen unter Berücksichtigung Ihrer Wünsche und Bedürfnisse zu bereiten und zu servieren, und dafür Sorge zu tragen, dass Sie sie in einer kultivierten Atmosphäre einnehmen können. Bei Behinderung und Krankheit wird auf individuelle Bedürfnisse Rücksicht genommen und Ihren Fähigkeiten und Gewohnheiten Rechnung getragen. Der Bewohnerbeirat wirkt an der Gestaltung des Speiseplans mit.

Wir bieten folgende im Entgelt enthaltene Mahlzeiten an:

- ein reichhaltiges Frühstück
- Mittagessen mit zwei Wahlkomponenten
- ein abwechslungsreiches Abendessen
- diverse Zwischen- und Spätmahlzeiten
- Kaffee und Kuchen.

Getränke zur Deckung des täglichen Flüssigkeitsbedarfs (Kaffee, Tee, Mineralwasser, div. Säfte) sind jederzeit kostenlos erhältlich.

Bei Bedarf werden leichte Vollkost oder Schonkost, auch Schaumkost nach ärztlicher Verordnung für Sie zubereitet.

Jahreszeitliche Feste (z. B. Weihnachtsfeier, Neujahrsempfang), jahreszeitliche kulinarische Höhepunkte u. a. Spargel essen, Weinfest mit Zwiebelkuchen setzen ebenso Akzente wie die Bergische Kaffeetafel.

In Wohnbereich I wird eine Dementen gerechte Ernährung angeboten und auf familiäre Gestaltung der Mahlzeiten und der Nahrungsaufnahme Wert gelegt.

Gäste von Bewohnerinnen und Bewohnern sind nach vorheriger Anmeldung zu allen Mahlzeiten willkommen. (siehe Anlage 4 / Punkt 2).

Leistungen der Pflege

Ihnen wird die in Ihrer Situation erforderliche Hilfe zur Unterstützung zur teilweisen oder vollständigen Übernahme der Aktivitäten im Ablauf des täglichen Lebens angeboten.

Die Pflege dient auch der Minderung sowie der Vorbeugung einer Verschlechterung der Pflegebedürftigkeit. Ziel ist es, Ihre Selbständigkeit und Unabhängigkeit zu erhalten und dabei Ihre persönlichen Bedürfnisse und Gewohnheiten zu respektieren.

Unsere Mitarbeitenden berücksichtigen Ihre Lebensgewohnheiten und achten Ihre Zustimmung zu den Pflegeleistungen.

Zu den Leistungen der Pflege gehören insbesondere Körperpflege, Ernährung und Unterstützung bei der Mobilität.

Die Leistungen der allgemeinen Pflege werden nach dem anerkannten Stand pflegewissenschaftlicher Erkenntnisse erbracht. Wir orientieren uns an dem Pflegemodell der „Aktivitäten und Erfahrungen des täglichen Lebens“ und unterwerfen uns einem strukturierten Qualitätsmanagement.

Die Einrichtung ist zertifiziert nach DIN ISO EN 9001:2015.

Die Planung der Pflege erfolgt möglichst mit Ihnen gemeinsam oder einer Person Ihres Vertrauens. Umfang und Inhalt der Pflege ergeben sich aus der jeweiligen Zuordnung zu einem Pflegegrad.

Bei Veränderungen des Pflegebedarfes passen wir unsere Leistungen Ihrem veränderten Bedarf an.

Führt ein veränderter Pflegebedarf dazu, dass für Sie ein anderer Pflegegrad zutrifft, werden wir Sie bitten Ihre Pflegekasse zu informieren. Über den Grad der Pflegebedürftigkeit entscheidet die Pflegekasse entsprechend der Empfehlung des medizinischen Dienstes der Krankenkassen (MDK). Sollte eine geänderte Einstufung den Zeitraum der Kurzzeitpflege betreffen, bitten wir Sie uns auch nach Beendigung der Kurzzeitpflege darüber zu informieren.

Kurzzeitpflege im geschützten Bereich für Menschen mit Demenz

In Wohnbereich I befindet sich die geschützte Gruppe von Menschen mit Demenz. Wir betreuen und pflegen Menschen, die an geistigen oder psychischen Erkrankungen wie z. B. Morbus Alzheimer leiden. Die Bewohner erhalten eine besondere Tagesstrukturierung und intensive Betreuung. Sie werden von fachlich geschultem Pflegepersonal sowie gerontopsychiatrisch ausgebildeten Fachkräften betreut.

Mittels einer akustischen Sperre kann das unkontrollierte Verlassen des Bereiches überwacht werden.

Auch in diesem Bereich steht ein Kurzzeitpflegeplatz zur Verfügung.

Vermittlung kostenpflichtiger Leistungen

Bei der Vermittlung folgender kostenpflichtiger Leistungen können wir Ihnen behilflich sein:
Friseur, Fußpflege, Krankengymnastik, Logopädie etc.

Leistungen der medizinischen Behandlungspflege

Wir erbringen Leistungen der medizinischen Behandlungspflege, soweit sie nicht vom behandelnden Arzt erbracht werden. Diese Leistungen werden im Rahmen der ärztlichen Behandlung entsprechend der Anordnung des Arztes erbracht.

Die Versorgung mit den notwendigen Medikamenten erfolgt durch örtliche Apotheken, bei freier Apothekenwahl. Wir übernehmen auf Ihren Wunsch die Bestellung der Medikamente über unsere Vertragsapotheker, sowie die Verwaltung und Aufbewahrung.

Die freie Arztwahl wird garantiert. Wir sind Ihnen aber auf Wunsch gerne bei der Vermittlung ärztlicher Hilfe behilflich. Hausärzte, Fachärzte und Therapeuten der Umgebung versorgen Sie in unserer Einrichtung. Die klinische Versorgung erfolgt i. d. R. im näheren Umfeld.

Informationen zur ärztlichen, fachärztlichen und zahnärztlichen Versorgung sowie zur Arzneimittelversorgung liegen in der Einrichtung zur Einsicht aus.

Leistungen des Begleitenden Dienstes

Die Mitarbeitenden unseres Begleitenden Dienstes geben Ihnen notwendige Hilfen bei der Gestaltung Ihrer Freizeit und der Integration in Ihr neues Zuhause. Sie tragen auch mit dafür Sorge, dass Sie Gelegenheit haben, an kulturellen, religiösen und sozialen Angeboten teilzunehmen. Sie stehen Ihnen, Ihren Angehörigen oder anderen Vertrauenspersonen für Einzelgespräche und Beratung zur Verfügung. Die Beratungsinhalte unterliegen der Schweigepflicht.

Die Mitarbeitenden des Begleitenden Dienstes bieten spezielle Angebote zur individuellen Tagesgestaltung, kulturelle Veranstaltungen und jahreszeitlich bezogene Fest

Gymnastik zur Sturzprophylaxe u. Fitness, Gedächtnistraining, Kegeln, Rolla-Ball, Bingo, Marktgänge und Einkaufsfahrten, Zeitungsrunde, Kochgruppe, Spiele-Runden, Basteln, Lesungen, Chorveranstaltungen, Gemeinsames Singen, Kinonachmittage und vieles mehr. Sie werden an der Programmgestaltung beteiligt. Für die Angebote wird in der Regel kein gesondertes Entgelt erhoben.

In wöchentlich wiederkehrenden Veranstaltungen werden spielerisch die wichtigsten körperlichen und geistigen Funktionen geschult. Das fördert die Kräfte, die dem Einzelnen möglichst lange seine Unabhängigkeit und Kompetenz erhält und somit heilend (lindernd) auf das körperliche Befinden wirkt oder aber auch neue Impulse schafft.

Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben werden in unserem Haus zusätzliche Betreuungsassistentinnen eingesetzt. Sie unterstützen unsere Bewohner und Bewohnerinnen bei der Strukturierung Ihres Alltags, führen freizeitgestaltende Maßnahmen durch und erledigen kleinere Besorgungen.

Wir werden bei unseren Angeboten durch zahlreiche ehrenamtlich Mitarbeitende aus der Umgebung unterstützt.

Pastorale Angebote

Uns sind geistliche Angebote besonders wichtig. Aus diesem Grunde gehört zu unserem Mitarbeiterteam auch ein Seelsorger. Hier erfahren Sie unmittelbare Zuwendung in Ihrer jeweiligen besonderen Lebenssituation und seelsorgerliche Begleitung, wenn Sie das wünschen.

Seelsorgerlich-geistliche Angebote umfassen die Morgenandachten (Montag bis Freitag), evangelische Gottesdienste, die wöchentlich am Donnerstagnachmittag stattfinden und die katholische Messe an jedem zweiten Freitag im Monat. Sie sind herzlich eingeladen, daran teilzunehmen.

Die Andachten und Gottesdienste können Sie auch im Zimmer oder in den Tagesräumen über Ihren Fernseher verfolgen.

Zweimal jährlich wird ein besonderer Gottesdienst mit Abendmahl gefeiert. Auf Wunsch bringt unser Seelsorger das Abendmahl zu Ihnen auf Ihr Zimmer, wenn Sie nicht mehr in der Lage sind, in den Andachtsraum zu kommen.

Pflege und Begleitung von Sterbenden

Wenn es auf die letzte Wegstrecke geht, ist die persönliche Fürsorge besonders wichtig. Darauf achten wir in der Zusammenarbeit von Pflege, sozialer Betreuung und geistlicher Begleitung. Wir haben Pflegefachkräfte im Haus, die „Palliative Care“-Weiterbildungen absolviert haben und damit über einen geschulten Blick für Bedürfnisse am Lebensende verfügen.

In der Begleitung am Lebensende erfolgt eine bewährte Kooperation mit dem palliativmedizinischen Dienst (PALO) und dem Ambulanten Hospizdienst „Die Arche“ aus Lüdenscheid.

Auch unser Seelsorger engagiert sich gerne in der Begleitung am Lebensende und bietet nach dem Versterben das evangelische Abschiedsritual der „Aussegnung“ an.

Therapeutische Leistungen

Zur Vermeidung und zur Verminderung der Pflegebedürftigkeit können Sie sich Maßnahmen der medizinischen Rehabilitation verordnen lassen. Hierzu gehören Leistungen der Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie. Wir werden bei der Pflegeplanung in Zusammenarbeit mit dem behandelnden Arzt auf Möglichkeiten der Rehabilitation achten und zur Sicherung des Rehabilitationserfolges mit den behandelnden Ärzten und Therapeuten zusammenarbeiten.

Therapeutische Leistungen der Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie werden nach ärztlicher Verordnung in Ihrem Zimmer oder in den Räumen auf unserem Gelände durch zugelassene externe Therapeuten erbracht. Natürlich können Sie auch andere Therapeuten Ihres Vertrauens beauftragen.

Leistungen der Haustechnik

Die Haustechnik ist verantwortlich für die Sicherstellung der Funktionstüchtigkeit aller haus- und betriebstechnischen Anlagen. Zu den Aufgaben gehört auch die Hilfestellung bei der Gestaltung und Erhaltung Ihres persönlichen Wohnraumes, falls Sie oder Ihnen nahestehende Personen dies nicht erledigen können.

Arztfahrten innerhalb der Stadt werden als freiwillige Serviceleistung abhängig vom Gesundheits- und Mobilitätszustand von unserer Haustechnik übernommen.

Leistungen der Verwaltung

Die Mitarbeitenden der Verwaltung, beraten Sie oder Ihre Angehörigen vertrauensvoll in Fragen der Kostenabrechnung und im Umgang mit Kassen und Behörden und informieren über Ansprüche und Neuerungen (Rundschreiben, Infowand Eingangshalle). Sie helfen und übernehmen, wo möglich, die Erledigung der Aufnahmeformalitäten. Die Verwaltung übernimmt den erforderlichen Schriftverkehr und die Leistungsabrechnung mit gesetzlichen Pflegekassen und Kostenträgern.

Zu ihren Aufgaben gehört auch der Empfang von Besuchern, die Vermittlung an die zuständigen Ansprechpartner sowie die Entgegennahme und Weiterleitung von Telefonaten und Anfragen von Ihnen.

Die sichere Aufbewahrung Ihres Bargeldes während des Aufenthaltes ist in der Verwaltung möglich. Ein- und Ausgaben werden dokumentiert und die bestimmungsgemäße Verwendung kann Ihnen oder Ihrem Beauftragen jederzeit belegt werden.

Leistungsentgelte

Die Entgelte werden ausschließlich in Verhandlungen zwischen den öffentlichen Leistungsträgern (Pflegekassen, Sozialhilfeträgern) und dem Träger der Einrichtung festgelegt. Das Ergebnis dieser Verhandlungen, die Vergütungsvereinbarung, kann jederzeit eingesehen werden. Die Preisbestandteile sind:

- Entgelt für Unterkunft (inkl. hauswirtschaftlicher Leistungen)
- Entgelt für Verpflegung (inkl. hauswirtschaftlicher Leistungen)
- Pflegeberufe-Ausbildungsumlage
- Entgelt für allgemeine Pflegeleistungen (inkl. soziale Betreuung)
- Betreuung/Aktivierung Vergütungszuschlag §43b SGB XI (bei Privatzahlern)
- Entgelt für Investitionsaufwendungen

(siehe Anlage 1/ Punkt 1)

Entgelterhöhungen

Natürlich sind auch bei uns Preiserhöhungen nicht ausgeschlossen. Dies kann der Fall sein, wenn Ihr individueller Betreuungs- und Pflegebedarf so zunimmt, dass die Pflegekasse für Sie einen höheren Pflegegrad feststellt hat.

Wir bitten Sie uns rechtzeitig über diese Veränderung zu informieren, damit wir Ihnen die veränderte Entgelthöhe mitteilen können.

Dann gibt es selbstverständlich auch die „normale“ Preiserhöhung. Die Entgelte werden immer für einen bestimmten Zeitraum zwischen dem Träger der Einrichtung, den Pflegekassen und den Sozialhilfeträgern vereinbart. Nach Ablauf dieses Zeitraums können die Sätze neu verhandelt werden, wenn Einkaufspreise oder Personalkosten nachweislich gestiegen sind oder eine Steigerung absehbar ist. Die aktuelle Entgelthöhe entnehmen Sie dem mit Ihnen abgeschlossenen Kurzzeitpflegevertrag.

Qualitätssicherung

Unsere Arbeit wird in regelmäßigen Abständen durch verschiedene Institutionen überprüft (u. a. Gesundheitsamt, der zuständigen Behörde nach WTG (Heimaufsicht), MDK, TÜV, Veterinäramt, Zertifizierungsgesellschaft). Die Ergebnisse der Qualitätsprüfer des MDK finden Sie als Aushang in unserem Eingangsbereich und auf unserer Homepage unter www.diakonie-bethanien.de. Die Ergebnisse der Regelprüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz (WTG) finden Sie unter der Homepage www.maerkischer-kreis.de.

Anregungen und Beschwerden

Die Anlagen zum Beratungs- und Beschwerderecht unseres Vertrages zeigen Ihnen verschiedene Wege Ihre Anregungen, Wünsche oder Beschwerden effektiv weiterzuleiten, z. B. über ein sogenanntes Initiativpapier, einen Meinungszettel über den „Meckerkasten“ im Foyer, den Bewohnerbeirat oder in der Anlage genannte weitere Ansprechpartner.

Interessenvertretung

Ihre Interessen werden durch den von allen Bewohnerinnen und Bewohnern gewählten Beirat vertreten. Dieser erhält in regelmäßigen Treffen wichtige Informationen durch die Einrichtungsleitung und gibt Ergebnisse transparent weiter.

Voraussetzungen für eine Aufnahme

Voraussetzung für die Aufnahme in unsere Einrichtung ist zunächst

- das Vorhandensein eines freien Pflegeplatzes in dem passenden Wohnbereich.
- die Klärung, ob die erforderliche pflegerische, betreuende oder medizinische Versorgung durch uns geleistet werden kann. Ausnahmen können sein: Dauerbeatmung, extreme Hinlauf- oder aggressive Tendenzen, bestimmte Krankheitsbilder (z. B. Morbus Pick).
- Rechtzeitige Abgabe des ausgefüllten Anmeldeformulars (vor Aufnahme!).
- Mindestens vorliegender Pflegegrad 2. Bescheinigung der Notwendigkeit stationärer Pflege bei Pflegegrad 2, wenn Sozialhilfebedarf besteht. Diese muss von der Pflegeberatung des zuständigen Sozialamts bescheinigt werden!
- Nachweis über die Möglichkeiten der Finanzierung ggf. der Beantragung von Sozialhilfe und Sicherung der eigenen Mittel (Einkünfte / Vermögen) zur Deckung der Kosten für vollstationäre oder Kurzzeitpflege.
- Die Organisation der An- und Abreise durch den Gast / Vertretungsberechtigten.
- Das Vorhandensein eines aktuellen vom Arzt unterschriebenen Medikamentenplans incl. Bedarfsmedikation spätestens am Tag der Aufnahme.
- die Abgabe der verordneten Medikamente in der Originalverpackung spätestens am Tag der Aufnahme. Vorsortierte Medikamente werden nicht akzeptiert!

Eine Aufnahme kann nicht erfolgen, wenn Medikamentenplan und originalverpackte Medikamente nicht vorliegen!

Kündigungsfristen

Der Kurzzeitpflegevertrag endet zum vereinbarten Zeitpunkt.

Bei Vertragsabschluss ist ein Widerruf innerhalb der ersten 14 Tage nach Vertragsabschluss fristlos möglich. Weitere Kündigungsbestimmungen für spezielle Situationen, können Sie dem Vertrag entnehmen.

Bei Unterbrechung der Kurzzeitpflege z. B. wegen Krankenhausaufnahme zahlen Sie das komplette Tagesentgelt selbst, da bei Abwesenheit keine Kostenübernahme durch die Pflegekasse und den öffentlichen Kostenträger erfolgt!

Umfassende Informationen und Einblicke in unsere Einrichtung, Arbeit und Ausrichtung erhalten Sie auch unter

www.diakonie-bethanien.de

Mit freundlichen Grüßen

Stefanie Thiemann
Komm. Leiterin der Einrichtung

Anlage:
Wäschekennzeichnung
Private Feiern
Preisliste
Voraussetzungen für eine Aufnahme
Bestätigung

Anlage 3 Wäschekennzeichnung

Um den Rücklauf der Wäsche in unserem Haus sicherzustellen, ist eine Kennzeichnung der gesamten Wäsche erforderlich. Diese Notwendigkeit besteht bei:

- **Neueinzug, Einzug zur Kurzeitpflege**
- **Ergänzung der vorhandenen Garderobe**

Unser Haus bietet Ihnen den kostenlosen Service, Ihre Wäsche mit Ihrem Namen zu kennzeichnen.

1. Das Etikett

Die verwendeten Textiletiketten, auch Patch genannt, werden im Haus erstellt. Folgender Schriftzug wird verwendet: A. Mustermann 005

Das Etikett besteht aus

- dem ersten Buchstaben des Vornamens, dem Familiennamen, einer „Hausnummer“
- evtl. einem farbigen Punkt, der für den hausinternen Wäschekreislauf von Bedeutung ist

2. Das Verfahren

Die Etiketten sind auf der Rückseite mit einem Spezialkleber beschichtet, der unter Hitze und Druck das Etikett mit dem Bekleidungsstück verbindet. Die Beschriftung besteht aus einer wasch- und reinigungsbeständigen Spezialtränkung.

Ausgenommen von dieser Kennzeichnungsart sind Kleidungsstücke, die aus 100% Polyacryl oder Acetat bestehen, da deren Faserschmelzpunkt bei einer niedrigeren Temperatur erreicht ist, als für dieses Verfahren notwendig ist.

3. Haftungsausschluss

Für Bekleidung, die Sie nicht kennzeichnen lassen, die kein Pflegeetikett enthält oder deren Pflegeetikett nicht lesbar ist, wird im Schadensfall oder bei Verlust keine Haftung übernommen.

4. Termin zur Kennzeichnung

Die Wäsche sollte zwei bis drei Werktage vor dem Einzugstermin zur Kennzeichnung abgegeben werden. Gepatchte Wäsche wird dann am Einzugstag ins Zimmer gebracht oder vorher nach Absprache zurückgegeben. Ergänzungswäsche kann laufend im Dienstzimmer abgegeben werden.

5. Wäsche für die Reinigung

Bekleidung für die Reinigung kann in unsere Wäscherei nicht behandelt werden. Ebenso Wäsche die aus 100 % Seide, Wolle, Schurwolle bestehen. Reinigung auf eigene Kosten kann vermittelt werden.

6. Frotteehandtücher und Bettwäsche

Frotteehandtücher und Bettwäsche werden über eine Leasing-Firma gestellt. Es besteht jedoch auch die Möglichkeit, eigene Bettwäsche und Handtücher mitzubringen

Anlage 4 Private Feiern

Sie möchten mit Ihrer Familie und Freunden Ihren Geburtstag, Hochzeitstag o. ä. feiern? Wir stellen Ihnen gerne dafür einen Raum auf Ihrem Wohnbereich oder Personalspeiseraum zur Verfügung. Dort finden bis zu 15 Personen Platz.

Für die Terminabsprache wenden Sie sich bitte an die Mitarbeitenden des Sozialen Dienstes, Ihres Wohnbereichs oder der Küche.

Speisen und Getränke können nach vorheriger Absprache kostenpflichtig von der Küche bereitgestellt oder selbst mitgebracht werden.

Raum und Tische können Sie nach Ihren Vorstellungen gestalten und eindecken. Im Haus stehen Service, Besteck zur Verfügung. Für die Benutzung von Tischdecken und Servietten fällt eine Gebühr an.

Preise:

1 Kanne Kaffee mit Milch und Zucker	7,00 €
1 Stück Kuchen zwischen Wasser, Saft – Preise auf Anfrage	2,20 €

Bitte bringen Sie den Raum nach der Feier wieder in den ursprünglichen Zustand.

2. Kosten für die Verpflegung von Gästen:

Frühstück	€ 4,00
Mittagessen	€ 6,00
Nachmittagskaffee	€ 1,80
Abendessen	€ 4,00

Bitte melden Sie Gästeessen rechtzeitig an oder ab.

Wir wünschen Ihnen ein frohes und gemütliches Beisammensein.



Anlage 1
1. Finanzierung des Aufenthaltes

Das tägliche Entgelt besteht aus fünf Komponenten:

Entgeltbestandteile	€ / tägl.
Entgelt für Unterkunft	21,62
Entgelt für Verpflegung	16,64
Pflegeberufe-Umlage	4,23
Investitionskosten	16,98
Einzelzimmerzuschlag	1,12

zuzüglich Pflegekosten unterschieden nach Pflegegraden:

Pflegegrad	€ / tägl.
Pflegegrad 2	61,26
Pflegegrad 3	77,44
Pflegegrad 4	94,30
Pflegegrad 5	101,86

Die oberen fünf Positionen und der Satz für Ihren Pflegegrad ergeben das Gesamtentgelt entsprechend Ihres Pflegegrads, siehe Tabelle, Spalte A

Pflegegrad	A) Pflegesatz gesamt	1. Pflegekosten + Pflegeberufe-Umlage (4,23 €)	Pflege-Kassen-Zahlung ²	2. Investitionskosten	3. Eigenanteil / tägl. / €	Anzahl Aufenthaltstage, die aus der Pflegekassenzahlung annähernd abgedeckt werden können. Eigenanteil tgl.: s. Nr. 3
	tgl./ Einzelzimmer	Grad 2-5 von der Pflegekasse bezuschusst/ tgl. / €	Für max. 56 Tage pauschal / €	In Grad 2-5 vom Sozialamt übernommen/ max. / tgl. / € Einzelzimmer ¹	Kosten für Unterkunft und Verpflegung 38,26 €* 38,26 €*	
2	121,85	65,49	1774,00	18,10	38,26	27
3	138,03	81,67	1774,00	18,10	38,26	22
4	154,89	98,53	1774,00	18,10	38,26	18
5	162,45	106,09	1774,00	18,10	38,26	17

¹ Enthaltener Einzelzimmerzuschlag tägl. 1,12 € tgl. Pflegesätze gültig ab 01.01.2023 bis 30.04.2023

² Die Kurzzeitpflege kann verlängert werden unter Einsatz des Leistungsbudgets für Verhinderungspflege 1.612,00 €.

Die Finanzierungsmöglichkeiten klären wir gerne in einem persönlichen Gespräch mit Ihnen. (nähere Erläuterungen siehe auch Infoblatt „Praktische Hinweise zur KZP“)

Für Kurzzeitpflege bei fehlender anhaltender Pflegebedürftigkeit nach § 39c SGB V analog Pflegegrad 2 beträgt der Eigenanteil tägl. 60,59 €.

Abrechnung bei „Vorläufigem Pflegegrad 2“

Sofern bei einem Krankenhaus-/ Reha-Aufenthalt ein „Eilantrag auf Erteilung eines Pflegegrades“ gestellt wurde mit dem Ergebnis „vorläufiger Pflegegrad 2“, wird dieser nach den gesetzlichen Bestimmungen bis zur Feststellung des endgültigen Pflegegrades nach Pflegegrad 3 abgerechnet. Eine Rückverrechnung erfolgt nicht!

Bestätigung

Name des Interessenten/ der Interessentin _____

Anschrift _____

oder

Betreuer / Bevollmächtigter _____

Anschrift _____

Hiermit bestätige ich, dass ich die Informationen zum Wohn- und Betreuungsvtragsgesetz rechtzeitig vor einem möglichen Vertragsabschluss unverbindlich erhalten habe.



- Die Informationen sind umfassend und leicht verständlich.
- Mir ist bekannt, dass ich mich mit auftretenden Fragen an die Verwaltung des Seniorenzentrums, Bereich Beratung und Neueinzug, Tel. 02353 - 916105, wenden kann.

Folgende Fragen teile ich Ihnen vorab mit:

Datum

Datum

Unterschrift Interessent / in

Vertretungsberechtigte Person